

## HÖXTER UND SEINE BÜRGER NACH DEM 30JÄHRIGEN KRIEG

Als 1648 die Glocken den endlichen Frieden über die deutschen Lande einläuteten, sah es in Höxter böse aus. "Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Glaser und Uhrmacher sind am Werk gewesen, haben die Mauern wieder aufgebaut, die Pfosten zurechtgerückt, die Türen eingehängt, neue Fenster vorgeschoben und dafür gesorgt, daß auch die Turmuhren wieder die richtige Zeit anzeigen. Es hatte viel Arbeit und große Geduld gekostet, - wehe dem, welcher von neuem frevelhaft die Hand bietet, die Wände abermals einzustoßen, die Dächer abermals abzudecken und die Türen und die Fensterscheiben von neuem zu zertrümmern. Der Gegenwart sei bemerkt, daß das Wiederaufbauen, das Aufund Einrichten zu allem übrigen stets auch viel Geld kostet". So schreibt Meister Raabe über jene Zeit in Höxter.

Fünfhundert Einwohner waren in einem Tage und einer Nacht in Höxter 1634 erschlagen worden, viele andere waren verkommen, waren an Seuchen gestorben, oder hatten ihre trostlose Heimat in jener Notzeit verlassen. Die Einwohnerzahl war auf ein Drittel hinabgesunken. Von 1620 bis 1638 mußte die Stadt an baren Kontributionsgeldern zweihundertdreißigtausend Rtlr. (= Reichsthaler) aufbringen. Eine ungeheure Summe. Die Kosten der Einquartierungen und die Naturallasten sind gar nicht abzuschätzen. Kein Wunder, daß die Kassen leer waren, daß nichts mehr zu plündern da war, - der Krieg hatte sich selbst aufgefressen.

Um zu Gelde zu kommen, brach die Soldateska das Eisen an Fenstern und Türen ab und verschacherte es. Bündelweise liegen noch heute im Stadtarchiv die Schuldverschreibungen des Rates, der in nichts mehr seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Dem Stadtdirektor Brand überließ der Rat für fünfzig Thaler rückständiger Gehaltsforderungen eine wüste Brandstätte. Wüste Brandstätten, herrenloser Besitz, das redet eine deutliche Sprache von dem Zustande des einst blühenden Gemeinwesens.

Cornelius Dorman wird 1648 als Obermeister der Schuhmachergilde genannt. Seine Gattin war eine geborene Thülen aus Höxter. Beide Familien gehörten zur Ratsverwandschaft. Eine Notiz im Buchregister bringt Cornelius Dorman uns persönlich näher. Die Schatzungen und Steuererpressungen waren auch nach Friedensschluß lange nicht vorbei. Wir fanden am Schluß einer Steueraufstellung aus jener Zeit in der Rubrik "Restgelder" die Bemerkung Conradten

Brandts, des Ratsdieners: "konnten aus der Bürgerey nicht mehr ausgepresst werden". Auch Cornelius, der Obermeister einer einst reichen und bedeutenden Gilde, konnte nicht mehr zahlen. Als Conradt Brandt, der Executor und Büttel, ihm auf seinem Hofe wegen rückständiger Steuern 1651 eine Ziege "requirieren" will, da reißt ihm der Geduldsfaden. Mit harten Worten jagt er ihn aus dem Hause und flucht hinter ihm her: "Dir soll die Ziege im Balge stecken, Kopf und Hörner zum Halse und die Füße zum Hintersten ausstrecken". Wäre er nicht Gildeobermeister gewesen, der "Teufelsfluch" wäre ihm teuer zu stehen gekommen. Auch einer Aufforderung, sich vor dem Bürgermeister zu rechtfertigen, kam er nicht nach.

1658 erscheint Cornelius noch einmal als Obermeister. Auf seine und Hansen Knokens Veranlassung sollte der Fell- und Lederhandel der Juden in den umliegenden Dörfern unterbunden werden. Dieser Handel stand nur den Gildegenossen zu. 1649 wurden bei St. Kiliani die ersten Kirchenbücher angelegt. Die Confitentenlisten verzeichnen jene Bürger, die sich zum lutherischen Bekenntnis erklärten und das Abendmahl in beider Gestalt nahmen. Die Abendmahlsfeier war nach den voraufgegangenen Ereignissen eine ernste Familienfeier der Gläubigen. Aus dieser familiären Verbundenheit der Abendmahlsgäste lernen wir den Sippenkreis der Familien kennen. Immer wieder sind es die versippten, altbürgerlichen Familien, die sich am Gründonnerstag bei der heiligen Handlung einfinden. Zu diesen verwandten Familien gehören nach dem Kriege die Freisen, Thülen, Lülwes, Pammel, Merz und Manegolds.

Die beigegebenen Stammlisten stützen sich nach dem 30jährigen Kriege auf die Eintragungen der Kirchenbücher. In den früheren Jahrhunderten leiteten wir die Stammfolge des Geschlechtes topographisch von den Wohnplätzen her.

1651 und fort lebten auch wieder die Hexenprozesse auf. Aus den Akten dieser Prozesse gewinnen wir ein anschauliches Bild von dem kulturellen Zustande jener Zeit und der Denkungsweise unserer Vorfahren. Unter anderem machte man auch einer "Haupthexe", Katharina Thülen, einer Schwester von Cornelius Dorman, den Prozeß. Sie war mit zwanzig anderen Frauen angeklagt. In ihrer Wohnung hinter dem Rathause kamen die Hexen zusammen. Auch der Gattin des zurückgetretenen Bürgermeisters Wittenhöfer und der Frau des corveyischen Kornschreibers Deters wurde der Prozeß gemacht. Dramatisch ist der Kampf des abgetretenen Bürgermeisters Wittenhöfer gegen den Rat der Stadt um den Kopf seiner Gattin. In den Protokollen erscheinen die gleichen Vorwürfe und Anklagen gegen die Hexen, wie wir sie schon früher geschildert haben. Auch die Zeit nach dem großen Kriege konnte die Wahrheit noch nicht tragen.

Aus den Briefen des Bürgermeisters Wittenhöfer, der sich zum Wortführer dieser Unglücklichen in dem Prozeß macht, leuchten schon die Gedanken einer freieren Zeit. Scharf wendet er sich gegen die Tortur: "Da nun die peinliche Verhör unchristlich, scharf, gefährlich, betrüglich und dazu ungewiß, so soll sie billig von christlicher Obrigkeit nicht gebraucht werden. So befiehlt auch Carolus quintus nicht, daß jeder Richter die Folter brauchen soll, sondern warnt und lernt den, der sie brauchen will, daß er nicht zuviel tue. So hat sie ihren Ursprung auch nicht von Rechtsgelehrten, sondern von heidnischen Tyrannen. Und über das alles gebührt einem frommen und gottesfürchtigen Richter, daß er nicht allein erwäge, was er wohl tun könne, sondern was er tun solle und nicht allein gedenke, wieviel ihm wohl erlaubt, sondern auch am meisten, wieviel und wie weit es ihm befohlen sei, ja, was wahr ist, wann die Obrigkeit das Verborgene zu fleißig forscht und grübelt, so schreitet sie über das Ziel ihres Amtes und greift Gott dem Herrn für die Finger, der das Verborgene zu seiner Zeit ans Licht und fürs Gericht zu bringen und zu strafen ihm selbst vorbehalten. Soll derohalben eine christliche Obrigkeit was vernehmlich ist, was klare Anzeichen hat, was etlichermaßen in der Tat gespüret wird, was Grund hat, was greiflich und zu erkunden möglich ist, auf angedeutete Weise fleißig forschen. Was sie aber nicht erfahren können durch eigene der Gefangenen Bekenntnis, oder durch untadelhafte und beglaubte Zeugen, gilt nicht mehr. Das sollte sie durch Folterung zu erkennen nicht begehren". Der Kampf des Bürgermeisters war vergeblich. Auch seine Schreiben an den Schutzherrn der Stadt, August Herzog von Braunschweig, hatten keinen Erfolg. Zwar gemahnte Herzog August die Stadt in einem der Schreiben vom 26. Juni 1654, daß den Angeklagten alle Notdurft gewährt werden müsse, ihre Unschuld zu beweisen, "ob der erschrocklichen im Heiligen Römischen Reiche niemals begangenen Nullitäten".

Zwanzig Hexen wurde in einem Jahre der Prozeß gemacht, darunter auch Katharina Thülen. Katharina wurde unter anderem vorgeworfen, sie hätte nach dem Blutbade 1634 einen kaiserlichen Soldaten, der bei ihr im Quartier gelegen hätte, vergiftet. Dieser Soldat hätte sie zuvor geschlagen. Cord Thülen, ihr Gatte, ein Schuhmachermeister, war kurz zuvor bei der Eroberung ums Leben gekommen.

Aus den Prozeßakten erfahren wir manchen alten Aberglauben, Schauergeschichten, die in den Spinnstuben herumgingen. Übernatürliche Kräfte, die eine Zauberformel weckt, sollen die Sehnsucht eines zerschlagenen Volkes nach besseren Zeiten stillen. Der Flug zum Hexentanzplatz im Weinberge oder im Brückfeld beim fünften Kreuze auf der Alberwisch erinnert an die nächtliche

wilde Jagd. Fliegenkönen ist die höchste Sehnsucht, die höchste Lust der damaligen Menschen. Nicht zu hoch erscheint der Preis dafür, die Seele dem "argen" zu verschreiben. Barthold Seggerling trägt in einem Schmiertopfe das geheimnisvolle Mittel, welches unsichtbar macht und Flugvermögen verleiht. Mit dem Fett aus dem Topfe, das von ungeborenen Kindern und toten Katzen stammt, reiben sich die Hexen an Kopf, Brust und Füßen ein. Aus den engen Stuben, den winkeligen Gassen, dem trostlosen Tagwerk fliegen sie wie der Wind über Mauern und Wälle ins Freie. Anna Dirkes und Katharina Thülen reiten auf einem Besen voraus. Die Kornschreiberin und die Bürgermeisterin schwingen sich auf einen weißen Ziegenbock. Im Brückfelde versammeln sie sich.

Johannes Bitterberg, der Turmwächter dort draußen, zieht ängstlich seine Decke über den Kopf. Verstohlen hat er es beobachtet, wie ein lustiger Schmaus und Tanz beginnt. Das Fleisch von toten Pferden und Kühen schleppt der "Arge" herbei. Wenn der Mondschein durch die Wolken bricht und die Sandwiese erleuchtet, fängt Jürgen Wand auf "einer gläsernen Pfeife gar artig an zu spielen". Der Pollmannschen ihr Mann bläst den Bass auf einem Kuheuter, dazwischen erklingt der Dreizink. "Das hätte ja fein geklungen", sagt Anna Dirkes. Lucien Mengersen, die Badstuberin, hat aus dem Ratskeller Wein "gelanget", Kringel von Otto Bastian, dem Bäcker am Markt, und von Jost Bielefeld werden dazu gegessen. Die Männer tanzen mit jungen Hexen. Peter Engel, der Schnurmacher, schwingt eine "glatte Frau im schwarzen Zeuge". Wenn sie lacht, sprühen blaue Flämmchen durch ihre weißen Zähne. Um Mitternacht, wenn von St. Kiliani die Turmuhr schlägt, sind Tanz und Schmaus vorüber. Die Hexen fliegen auf demselben Wege wieder nach Hause. Im Morgengrauen beim Hahnenschrei gehen die müden Glieder wieder an ihr Tagewerk. Conradten Brandt sieht und erfährt auf seinen Botengängen durch die Stadt viel. Eifrig berichtet er es dem Bürgermeister. Manchen "Teufelfluch" hört er. Anna Dirkes hat dem Lehrjungen einen Teufel in den Leib gewünscht, das genügte, um den Prozeß einzuleiten. Die Bürgermeisterin Wittenhöfer hat er träumend in der Stube vor dem Ofen angetroffen, wie sie geheimnisvolle Zeichen mit dem Besen auf den Fußboden schreibt. Aenniken Rotermund hat dem Johannes Bierbüsse ein weißes Pulver hingestreut. Seit der Zeit ist Bierbüsse an den Füßen gelähmt.

Alle Geständnisse werden durch die Tortur erpreßt. Wenn die Angeklagten in ihren Bekenntnissen stocken, dann erzählen sie sogleich weiter, "wann der Deibhenker die Beinschrauben und andere Instrumente für sie hinbreitete". So schreibt trocken Johannes Kelling, der Stadtschreiber, in das Protokoll.

Bevor der Rat von Höxter die Todesurteile über die Hexen ausspricht, schickt er die Protokolle an eine Universität. Es liegen Gutachten der Universität Helmstedt, Gießen, Marburg und Rinteln vor. Am Schluß des Gutachtens über Katharina Thülen empfehlen "Decanus, Senior und Doctores der juristischen Fakultät" und erkennen für recht, daß die Gefangene wegen der in Güte bekannter mit dem Teufel gepflogener Gemeinschaft und begangener unmenschlicher Unzucht, auch daß sie göttlichem Geständnisse nach mit Gift vielfältig Menschen und Vieh getötet, das Leben verwirkt und demnach ihr zu wohlverdienter Strafe und anderen zum abschrecklichen Exempel, im Fall wie sie bei ihrer am 7. Februar nächtlich getaner Aussage fürm peinlichen Halsgericht beständig beharren wird, mit Feuer vom Leben zum Tode zu bestrafen sei und erginge derowegen dann ferneres was rechtens von rechtswegen".

In den Kompetenzstreitigkeiten der Stadt mit dem Landesherrn beanspruchte der Rat der Stadt Höxter die hohe Gerichtsbarkeit. Auf die Beschwerden des Landesherrn antwortet die Stadt nicht. Deutlich tritt dessen Ohnmacht gegen seine Nachbarn hinter Wall und Graben zutage: "wie incompetenter und unbefugt Ihr Euch dieses und dergleichen procedere unterfanget und anmaßet, solches wollen wir bis zu seiner Zeit an seinem Ort zugestellt sein lassen".

Die Tragödie der Katharina Thülen neigt sich ihrem Ende zu. So schwankt denn an einem Sommermorgen ein Wagen durchs Godelheimer Tor. Hinterher strömt eine unzählige Volksmenge. Der Scharfrichter Jürgen Struck und seine Knechte gehen voraus. Am Scheiterhaufen auf dem Galgenfelde unter dem Brunsberg verliest der Stadtschreiber in der schwülstigen Sprache des 17. Jahrhunderts allem Volk die Anklageschrift: "Erscheint peinlicher Ankläger gegen und wider itzo vorgestellt Katharina Thülen peinlich zu verfahren, übergibt nachfolgende artikuliert peinliche Anklage, dabei fleißig bittend falls ein Defensor dawider auftreten, gehört und peinlich Angeklagten zu verteidigen zugelassen werden könnte, den Krieg darauf rechtens zu befestigen und helle, klare unverdunkelte Antwort zu geben anzuhalten, des Erbietens die Ableugnende nach Notdurft und Recht zu rechtlicher Genüge zu beweisen". Alle Anklagepunkte werden einzeln vorgelesen. Laut erklingt über den Platz bei jedem Anklagepunkt das "Wahr", "item wahr", "auch wahr", "hart wahr", "war wahr", "eidlich wahr" usw. Am Schluß ruft der Ankläger: "Solchem Allen nach bittet gehörter peinlicher Ankläger in Recht zu erkennen auszusprechen, daß peinlich Angeklagtin eine Zauberin sei, sie auch die Zauberkunst selbstens gelernet, und anderen hinwieder gelehret und auch damit vergiftet und getötet und von deswegen anderen zum abscheulichen Exempel und ihr selbstens zu wohlverdienter

Strafe, nach Anweisung angezogener Kaiserlich Karl. V. peinlicher Halsgerichtsordnung ans hochnotpeinliche Halsgericht geführt und an ordentlicher Freistatt öffentlich durch Feuer hinzurichten und zu verbrennen, auch dazu zu verdammen sei, dero behufs er das peinliche strenge richterliche Amt um Verhelfung schleunigen Rechts und dessen Execution ambtshalber imploieret und angerufen haben wolle".

Dann wird das Urteil gelesen und der Stab gebrochen. Es ist aber in diesen Jahren keine Hexe in Höxter mit dem Feuerhingerichtet worden. Alle Verurteilten wurden zum Schwerte begnadigt, und dann der Leichnam verbrannt: "vernehmlich die Seele zu retten", heißt es im Todesurteil.

Wenn wir heute auf jene Zeit zurückblicken, so erscheint uns der Abstand riesengroß. Die Hexenprozesse sind Abirrungen von weniger gefährlichen, abergläubischen Wegen gewesen. Das ganze Volksempfinden hatte tief religiöse Grundlagen, und das Recht des Altertums war ganz auf Gottes Urteilen aufgebaut. Aus der inneren Tugendhaftigkeit dieser Gottesurteile entstand die Tortur, die jene Gottesurteile verdrängte. Gewalttätige Eiferer führten die Hexenprozesse ein. Wir sind geneigt, unsere Vorfahren als erstaunlich roh, unwissend und dumm hinzustellen. Zu leicht vergessen wir, daß es auch heute noch Verirrungen gibt, die vielleicht nur dem Grade, nicht aber dem Wesen nach, sich von den Vorgängen jener abergläubischen Zeit unterscheiden.

Am 13. November 1661 vollzog sich in Corvey ein hochbedeutendes, politisches Ereignis, das auch für die Stadt Höxter entscheidend wurde. Die Corveyer Stiftsherren wählten den Bischof von Münster, Bernhard von Gaslen, zum Administrator. Christoph Bernhard wurde mit der Reichsabtei Corvey belehnt.

Trotz des wirtschaftlich trostlosen Zustandes der Stadt hatte Höxter seine alten Freiheiten aus dem großen Kriege ungeschmälert herübergerettet. Im Gegensatz zu anderen westfälischen Städten hatte die Stadt ihre Glaubensfreiheit bewahrt. Der Rat hatte den katholischen Glauben verboten und hinderte die wenigen Beamten und Bürger des alten Bekenntnisses an der Ausübung ihres Gottesdienstes. Christoph Bernhard förderte die Gegenreformation, er schmälerte die alten Privilegien der Stadt, indem er die gerichtliche Freiheit einschränkte, eine fürstliche Kanzlei errichtete und das Untergericht durch eine Sekretär ausüben ließ. Auch am Nahrungserwerb der Bürger tat er Abbruch. Das uralte Recht, daß nur die brauberechtigten Bürger Bier brauen und in den Stiftdörfern verkaufen durften, verbot er. Er verpachtete das Privileg in den Dörfern dem Sekretär Maull. Die erbitterte Bürgerschaft leistete den Anord-

nungen des neuen Landesherrn offenen Widerstand. Der Rat wandte sich an den alten Schutzherrn, den Herzog von Braunschweig. Der Schutzherr unterstützte zwar die Bürgerschaft, aber die politische Interessensphäre Braunschweigs reichte nicht über den Weserfluß. Ein lang andauernder Papierkrieg zwischen dem Landesherrn und dem Schutzherrn, in dessen Brennpunkt Höxter stand, hub an. Die Erbitterung der Bürger steigerte sich durch die vielen Geldschatzungen, die der neue Landesherr auflegte, um seine Kriege gegen Holland zu finanzieren. In den Kriegen Frankreichs unter Ludwig XIV. war der Administrator auf Seiten Frankreichs. Von 1664 bis 1670 lagen ununterbrochen kaiserliche, münsterische und auch französische Truppen im Stiftsgebiet und besonders in der Stadt Höxter. Die Bürgerschaft mußte die Truppen verpflegen und unterhalten. Die Notzeit des 30jährigen Krieges war wiedergekommen. Die verschuldete Stadt suchte nach neuen Steuermitteln. Eine willkommene Möglichkeit, die Einnahmen für die Stadt zu erhöhen, bot sich durch die Neuordnung des städtischen Brauwesens.

Die Braupfanne lag im Rathauskeller angeschlossen. Sie wurde an den Brautagen ausgeliehen. Die Brautage der Bürger bestimmte das Los. Statt Gehälter zu zahlen, verpachtete der Rat seinem Beamten Bierbüsse die noch freien Brautage. Mit Recht fühlten sich die Bürger benachteiligt. Es kam zu einer offenen Auflehnung gegen den Rat. 89 Brauer stürmten das Rathaus und holten gewaltsam die Braupfanne heraus. Der Stadtschreiber Bierbüsse wurde mörderlich verprügelt und kam nur mit genauer Not mit dem Leben davon. Dieser Höxtersche Bierkrieg zog hochpolitische Kreise. Der Rat hätte klüger getan, diese interne Sache in den Mauern zu regeln, statt dem Stift Gelegenheit zu geben, sich in die Angelegenheit einzumischen.

Im Januar 1670 wandten sich unzufriedene Brauer an die corveyische Regierung. Sie forderten ihr altes Recht zurück, verlangten die Entfernung des Syndikus Bierbüsse, der die Brauordnung ständig verletzte. Die Brauer erklärten, keinen Pfennig zu seinem Gehalt beizusteuern. Wiederholt wurden die Brauer vorgeladen. Jost Dorman war zu dieser Zeit städtischer Braumeister. Einerseits ratsverwandt, andererseits Brauer, blieb ihm nichts anderes übrig, als in dieser schwierigen Situation die Rolle eines Neutralen zu spielen. Die Vorladungen nach Corvey umging er und schützte Krankheit vor. Er könne nicht gehen, weil er an der Rose zu Bett liege. Auch sein Vater Cornelius war Braumeister der Stadt gewesen. Die Braumeister waren verpflichtet, auf Ordnung zu sehen und dafür zu sorgen, daß keine Hinterziehungen der Biersteuer vorkamen. In jener Notzeit war das Schwarzbrauen ein verbreitetes Mittel, die Einkünfte zu erhöhen. Alle diese Sünder wurden mit hoher Strafe belegt, über

die das städtische Bruchregister Auskunft gibt. Hiermit läßt es sich erklären, daß 1695 die Braumeister "an jetzo aus hochnöthigen Ursachen" einen "cörperlichen" Eid schwören mußten. Die Landesregierung hielt es mit den aufrührerischen Brauern. Der Rat der Stadt wurde in Corvey nicht vorgelassen. In seiner Not wandte er sich an den Herzog von Braunschweig. Die seit langem bestehende Spannung zwischen Braunschweig und dem Administrator erreichte ihren Höhepunkt. Braunschweig legte Truppen nach Höxter, um sich der Stadt gegen den Landesherrn anzunehmen. Durch Vermittlung anderer Fürsten gelang es, den drohenden Krieg zu vermeiden. Christoph Bernhard hatte einen diplomatischen Sieg erfochten, der für die Stadt nicht ohne Folgen blieb. Höxter teilte das Schicksal der Stadt Münster, die Christoph Bernhard erst nach langen Kämpfen unterworfen hatte. So kam es am 17. März 1674 zu dem Vergleich zwischen Stadt und Landesherrn, dem "Gnaden- und Segensrezeß". Von den alten Freiheiten blieb nichts mehr übrig. Allen Dingen wurde die Autorität des Landesherrn vorangestellt. Das absolutistische System hatte gesiegt. Höxter, die freie Municipalstadt, verlor seine Bündnisfähigkeit: Die Stadt mußte erklären, in Zukunft "fremder Herren Schutz" nicht mehr gebrauchen zu wollen. Damit war der Schlußstrich unter eine 500jährige städtische Entwicklung gesetzt. Die Bürger waren nur noch Untertanen mit einem bescheidenen Selbstverwaltungskörper, der von seiner alten Herrlichkeit nur den Namen behielt.

Die nun folgenden Jahrhunderte brachten vorübergehend während des 7jährigen Krieges wieder die Franzosen ins Land, sonst sah die Stadt und die Bürgerschaft keine aufregenden und bedeutenden Dinge. Gleichmäßig plätscherte das Leben der Bürger im Werkeltagsbetrieb dahin. Unter der milden, geistlichen Landesregierung ließ es sich geruhsam leben. Keinen Vergleich hält dieses kleinstädtische Bürgerhonoratiorentum mit dem Selbstbewußtsein, dem Reichtum und der Kraft der Geschlechter früherer Jahrhunderte aus.

-Ende-